

5/SN-332/ME



**Land Salzburg**

*Für unser Land!*

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 8  
1011 Wien

ZAHL

0/1-587/112-1999

DATUM

29.1.1999

CHIEMSEEHOF

FAX (0662) 8042 - 2164

post@legistik.land-sbg.gv.at

TEL (0662) 8042 - 2290

Herr Dr. Schernthaner

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird; Stellungnahme

Bezug: Do ZI 10 0502/3-IV/10/98

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Das Gesetzesvorhaben ist als ein erster Schritt der Reformbemühungen, Stempelgebühren nach dem Gebührengesetz und Bundesverwaltungsabgaben zu einer Abgabe zusammenzuführen, grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig werden allerdings folgende Bedenken geltend gemacht:

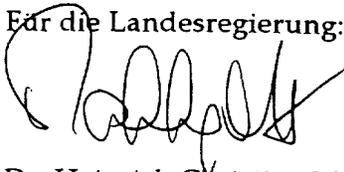
1. Zunächst ist kritisch anzumerken, dass die Bundesverwaltungsabgaben seit 1983 nicht an die Inflation angepasst wurden und deshalb den tatsächlichen Aufwand nicht abdecken.
2. Die beabsichtigte Novelle umfasst nur die Gebühren im Bereich der Pässe, Personalausweise und Führerscheine, deckt also nur einen sehr kleinen Bereich der Verwaltungsabgaben ab.
3. Der den Ländern zustehende Pauschbetrag gemäß § 14 Tarifpost 9 Abs 6 in Höhe von 130 S in den Fällen, in denen ein Reisedokument durch eine Behörde eines Landes ausgestellt wird, erscheint trotz des Umstandes, dass im Vergleich zur geltenden Rechtslage eine Anhebung um 50 S erfolgt ist, als wesentlich zu niedrig, da
  - a) allein die Druckkosten für Reisepässe, die vom Land zu tragen sind, etwa 100 S pro Reisepass betragen und

- b) in den 50 S auch "ein Erhöhungsanteil an den im Zusammenhang mit der Ausstellung der übrigen Reisedokumente und der Führerscheine anfallenden Bundesverwaltungsabgaben" abgegolten sein soll (s das do Schreiben vom 16. Dezember 1998, GZ 100502/2-IV/10/98).

Es wird dringend ersucht, den vorstehenden Kritikpunkten Rechnung zu tragen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Heinrich Christian Marckhgott

Landesamtsdirektor